

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (1997)
Heft: 1

Artikel: Auswirkungen der Energie-Initiativen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ENERGIE - SZENARIEN

Auswirkungen der Energie-Initiativen

Zwei Volksinitiativen möchten den Stromverbrauch senken und erneuerbare Energien forcieren. Der Bundesrat schlägt mit dem Energie- und dem CO₂-Gesetz weniger weit gehende Massnahmen vor. Das Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) hat die Auswirkungen verschiedener möglicher Szenarien untersuchen lassen – hier die Ergebnisse.

Die Schweiz hat genügend Elektrizität für mindestens 15 bis 20 Jahre. Wenn aber die Kernkraftwerke nach 40 Jahren Lebensdauer abgestellt und die bestehenden Importverträge nicht erneuert werden, müssen verstärkte Sparmassnahmen oder neue Strombeschaffungsoptionen zum Zuge kommen. Zwei breit abgestützte Volksinitiativen dürften 1998 oder 1999 zur Abstimmung gelangen: Die Volksinitiative für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative) und die Volksinitiative für einen Solarrappen (Solar-Initiative), deren Absichten bereits vorgestellt wurden (1/96).

Initiativen hätten starken Strukturwandel zur Folge

Würden beide Initiativen angenommen und ergänzend zum

Energiegesetz in Kraft treten, müsste eine Energielenkungsabgabe eingeführt werden. Diese würde gemäss Modellrechnungen ab 2003 jährliche Preissteigerungen von 3,5 Prozent auf Brennstoffen und 2 Prozent auf Elektrizität bewirken. Die Solar-Initiative hätte ein breites Subventionsprogramm im jährlichen Umfang von etwa 880 Mio. Fr. zur Folge. Die noch nicht ausgeschöpften Potentiale der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien würden dadurch vermehrt genutzt. Die Nachfrage nach Energie – auch jene nach Elektrizität – würde deutlich sinken. Die Stromerzeugung aus Photovoltaik, Wärmekraftkopplung, Biomasse und Windenergie würde gefördert. Ein zusätzlicher Bedarf an fossil-thermischen Kraftwerken lässt sich ab 2025 aber trotzdem nicht ganz vermeiden, falls dann keine

Kernkraftwerke mehr zur Verfügung stehen sollten.

Die neuen Publikationen des BEW zeigen, dass die Annahme der *Energie-Umwelt-Initiative* einen beträchtlichen Strukturwandel zur Folge hätte. Während die inländische Produktion insgesamt nur einen unbedeutenden Rückgang von 0,13 Prozent (Jahr 2010) bzw. 0,49 Prozent (Jahr 2025) erleiden würde, wären die Abweichungen bei den einzelnen Branchen wesentlich grösser. Sie bewegen sich zwischen minus sieben und plus vier Prozent. Verlierer sind insbesondere Textil, Papier, Metalle, Steine und Erden, Chemie und das Transportwesen. In der Energiewirtschaft (Elektrizität, Gas und Raffinerien) wären Einbusen zwischen 15,5 und 19,3 Prozent zu verzeichnen. Die Gewinnerbranchen sind hauptsächlich das Ausbaugewerbe, die Maschinen- und Fahrzeugindustrie, die Elektrotechnik sowie die Land- und Forstwirtschaft. Alle untersuchten energiepolitischen Massnahmen führen zu Innovationen im Bereich der energiesparenden Techniken und der erneuerbaren Energien. Die Massnahmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in diesen Gebieten. Die *Solar-Initiative* hätte demgegenüber weit geringere Auswirkungen auf die Branchen.

Bundesrat lehnt beide Energie-Initiativen ab

Zu den Volksinitiativen hat der Bundesrat bereits im August in ablehnendem Sinne Stellung genommen und schlägt vor, die Zunahme des Energieverbrauchs mit dem neuen Energiegesetz und einem CO₂-Gesetz in den Griff zu bekommen. Die Berechnungen zeigen, dass der Energieverbrauch damit bis im Jahr 2030 weitgehend stabil bleiben würde. Einem sinkenden Erdölverbrauch stünde ein steigender Stromkonsum entgegen.

CO₂-Ziele ohne Kernkraftwerke nur mit massiven Eingriffen erreichbar

Das BEW hat zwei extreme Möglichkeiten für die Entwicklung des Elektrizitätsangebots berechnet. In Var. 1 werden die alten Kernkraftwerke und die auslaufenden Bezugsrechte durch jeweils neue ersetzt. Var. 2 sieht, nebst neuen Bezugsrechten, den Bau von Wärmekraftkopplungs-Anlagen und Kombikraftwerken vor, die mit Erdgas betrieben würden.

Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Politik (Energie- und CO₂-Gesetz) würde in Var. 2 der CO₂-Ausstoss vorerst sinken, ab 2015 steigen und 2030 wieder das heutige

ANTWORTEN AUF PARL. VORSTÖSSE

Postulat Eymann vom 21.6.96: Sanierungsprogramm für osteuropäische Kernkraftwerke

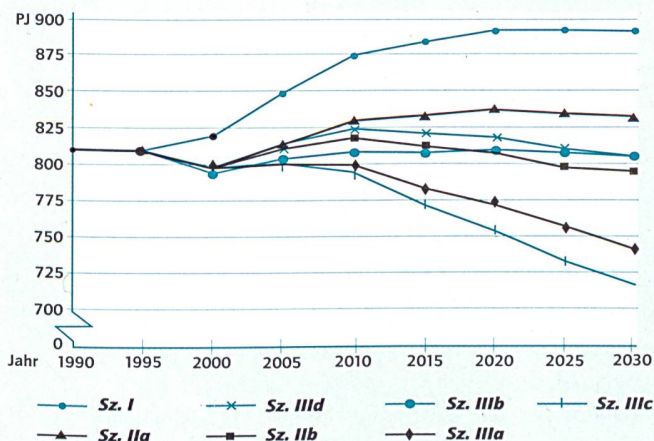
Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er wird darin eingeladen, ev. in Zusammenarbeit mit anderen westeuropäischen Staaten, ein Sanierungskonzept für Kernkraftwerke in osteuropäischen Staaten auszuarbeiten, bzw. zu unterstützen. Weiter soll der Bundesrat gemäss Postulat den Sanierungsaufwand über Gegenstände in Form von Stromlieferungen aus sanierten Kernkraftwerken osteuropäischer Staaten und/oder Zusammenarbeit im Bereich der Endlagerung radioaktiver Abfälle finanzieren. (Erklärung des Bundesrates vom 30.10.96)

Interpellation Plattner vom 19.9.96: ZWILAG: Bau- und Teilbetriebsbewilligung

Der Entscheid des Bundesrates, für die Konditionierungs- sowie die Verbrennungs- und Schmelzanlage des Zentralen Zwischen-

lagers für radioaktive Abfälle (ZZL) zunächst nur die Baubewilligung zu erteilen, bedeutet nicht, dass bei diesen Anlagen unüberwindbare Schwierigkeiten bestehen. Die Betriebsbewilligung wurde noch nicht erteilt, weil der Detaillierungsgrad der von der ZWILAG eingereichten Gesuchsunterlagen noch nicht genüge, um den sicheren Betrieb dieser Anlagen in Würtenlingen schon jetzt beurteilen zu können.

Der Bundesrat geht davon aus, dass mit der Bau- und Teilbetriebsbewilligung keine finanziellen und anderen Sachzwänge wegen ungenügender Eignung des Plasmaofens geschaffen werden. Falls die sicherheitstechnische Begutachtung zum Schluss kommen sollte, dass die Sicherheit nicht gewährleistet ist, könnte für diesen Anlagenteil keine Betriebsbewilligung erteilt werden. – Ein grosser Teil der im ZZL zu lagernden Abfälle wird nicht in der Konditionierungs- oder in der Verbrennungs- und Schmelzanlage behandelt (z.B. hochaktive Abfälle und mittelaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung). Der Bau der diesbezüglichen Lagerhallen ist daher sinnvoll, auch wenn die übrigen Anlagen allenfalls nicht realisiert werden könnten. (Auszug aus der Antwort des Bundesrates vom 13.11.96).

Endenergieverbrauch nach den Szenarien I bis III

Szenarien: I beschlossene; II beabsichtigte Massnahmen; III Volksinitiativen (a Solar-, b Energie-, c beide, d Solar-modifiziert)

Niveau erreichen. Das widerspricht dem Rahmenabkommen der UNO über Klimaänderungen, welches die Schweiz 1992 unterzeichnet hat. Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoss zwischen 1990 und 2010 um 10% zu senken und dann zu stabilisieren. Diese Ziele könnten ohne neue Kernkraftwerke nur erreicht werden, falls beide Energie-Initiativen angenommen würden. Würden die alten durch neue Kernkraftwerke ersetzt (Var. 1), könnten die CO₂-Ziele auch ohne die beiden Initiativen erreicht werden.

Dialog soll mithelfen, die Weichen zu stellen

Bei der Wahl zwischen den beiden Varianten und denkba-

ren weiteren Möglichkeiten soll der energiepolitische Dialog eine wichtige Rolle spielen, der Ende August 1996 durch Bundesrat Moritz Leuenberger eröffnet worden ist. Zur Debatte stehen dabei die langfristige Energie- und Elektrizitätsversorgung und das energiepolitische Programm nach 2000. In der Gruppe vertreten sind die Konferenz Kantonalenergie, die Bundesratsparteien, die Energiewirtschaft, Wirtschafts-, Konsumenten- und Umweltorganisationen sowie die Bundesverwaltung. Die Dauer der Gespräche ist auf ein Jahr befristet.

Die Publikationen des BEW über Energieszenarien können mit dem Coupon auf Seite 8 dieser Ausgabe bestellt werden.

Postulat Rechsteiner-Basel vom 2.10.96: Verbessertes Labelling des Energieverbrauchs

Im Rahmen von Energie 2000 werden besonders energieeffiziente Büro- und Unterhaltungselektronikgeräte mit einem Label ausgezeichnet. Erfasst werden Personal Computer, Monitore, Drucker, Kopierer, Fax- und Fernsehgeräte sowie Videorecorder. Für HiFi-Anlagen, Satellitenrecorder und Decoder ist die Einführung des Labels für 1998 vorgesehen. Für Personenwagen ist eine Kennzeichnung der Energieeffizienz am Verkaufspunkt in Vorbereitung.

Für Haushaltgeräte existieren in der Schweiz noch keine Energie-Label. Das Bundesamt für Energiewirtschaft diskutiert zur Zeit mit der Haushaltgerätebranche die Übernahme der in der EU bereits existierenden Labels. Geprüft wird die Übernahme der EU-Etikette für Kühl- und Gefriergeräte auf Frühjahr 1997 sowie jene für Waschmaschinen und Wäschetrockner auf Januar 1998. Für Geschirrspüler sind entsprechende Vorschriften in der EU erst in Vorbereitung. (Auszug aus der Stellungnahme des Bundesrates vom 20.11.96).

EUROPÄISCHE LABEL FÜR UNTERHALTUNGSELEKTRONIKGERÄTE sollen harmonisiert werden. Dänemark, Schweden, Finnland, die Niederlande und Österreich haben sich bereits verpflichtet, bei der Verwendung von Labels oder Listen effizienter Büro- und Unterhaltungselektronikgeräte die Prinzipien einzuhalten, die für die schweizerische Prämierung mit dem Energie 2000-Label erarbeitet worden sind. Der Informationsaustausch wird verstärkt werden, und weitere Partner (Deutschland, Frankreich, Spanien) haben ihr Interesse an einer Mitarbeit angemeldet.

MIT EINEM ÜBERTRAGUNGSLEITUNGSKONZEPT will die Konfliktlösungsgruppe Übertragungsleitungen (KGÜ) unter der Ägide von Energie 2000 die Bedürfnisse der Elektrizitätswirtschaft mit den Interessen von Raumplanung und Landschaftsschutz zu einem Konsens bringen. Vertreter der Leitungsbauer, Umweltorganisationen und Behörden von Bund und Kantonen haben sich in der KGÜ zum Ziel gesetzt, grundsätzliche Aspekte von Ausbauplänen wie Bedarf oder nationale Schutzinteressen anhand einvernehmlich abgestützter Kriterien zu beurteilen. Ein gesamtschweizerisches, vom Bundesrat genehmigtes Konzept sollte letztlich zu einer Beschleunigung des Plangenehmigungsverfahrens führen.

MARKTÖFFNUNG IM ELEKTRIZITÄTSBEREICH

BEW für abgedeckte Öffnung

Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft und ihre grossen Kunden sollten unbehinderten Zugang zum europäischen Strommarkt erhalten. Die Marktöffnung darf aber nicht ungedeckt und ohne Randbedingungen erfolgen.

Mit dem Inkrafttreten der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie der Europäischen Union auf den 1. Januar 1997 steht die europäische Elektrizitätswirtschaft vor einem grundlegenden Wandel der Marktordnung. Grosskonsumenten und – wenn die Mitgliedsländer dies wollen – auch Verteilunternehmen können künftig ihren Strombedarf bei beliebigen Produzenten decken. Die Besitzer der Netze müssen diese gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Der europäische Strombinnenmarkt soll Anfang 1999 funktionsfähig sein.

Der BEW-Bericht "Marktöffnung im Elektrizitätsbereich" zu Händen des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements spricht sich für eine schrittweise Öffnung des schweizerischen Marktes aus, wobei die hohe Qualität der Elektrizitätsversorgung nicht in Frage gestellt werden darf. Selbstverständlich gelten weiterhin auch die energie- und umweltpolitischen An-

forderungen. Die angestrebten Effizienzverbesserungen sollen im Rahmen einer verursachergerechten Kostenzuweisung allen Konsumenten in Form von tieferen Preisen zugute kommen.

Der Übergang vom Monopol zu einer Elektrizitätsversorgung mit mehr Markt erfordert die Festlegung von Spielregeln. Das BEW schlägt ein Gesetz vor mit Grundsätzen über den Netzzugang, den Netzbetrieb (Regulierung, Reservehaltung, Unterhalt, Investitionen), die Kostentransparenz, die Grundversorgung und die Verhinderung oder Abgeltung von nicht mehr konkurrenzfähigen Anlagen. Schliesslich muss sichergestellt werden, dass Wasserkraftwerke auch künftig erneuert werden können. Der Bericht entstand im Auftrag des Bundesrates.

Der Bericht "Marktöffnung im Elektrizitätsbereich" kann unter Nummer 805.759 d oder f schriftlich bestellt werden bei der EDMZ, 3000 Bern, Fax 031/992 00 23.